

Vorwort**Gemeindegesezt (GG)****Pius Rüdüsüli****Präsident**

Mit Jahrgang 1926 ist das Gemeindegesezt nicht das älteste Paragraphenwerk. Für Schreiberinnen und Schreiber ist es aber sicher von besonderer Bedeutung. Soeben hat das Gemeindeamt zu einer ersten Begleitgruppensitzung eingeladen, in der erste Vorbereitungen für eine Totalrevision getroffen werden. Gründe sind vor allem die neue Kantonsverfassung und das kommunale Haushaltsrecht.

Diskutiere ich aktiv mit Berufskollegen, so höre ich immer wieder Komplimente über den VZGV. Warte ich auf Anregungen oder Kritik aufgrund des Infos usw., so herrscht vorwiegend grosses Schweigen. Auch auf die Newsletter ist kaum ein Echo erfolgt. Dabei verstecken sich so viele schlaue Köpfe mit Ideen in den Stadt- und Gemeindehäusern. Deshalb erneut ein Versuch. Bitte spontan und kreativ... es darf aber auch brav und juristisch sein.

Was würde ich zuerst am Gemeindegesezt ändern oder neu einbauen?

Wenn ich auf diese «banale» Frage 170 Antworten bekäme, so wäre das bezaubernd, und ich könnte frohlockend an die erste Sitzung!

Stichwort/Frage/Wunsch usw. zum neuen Gemeindegesezt:

pius.ruedisueli@herrliberg.ch

Besoldungen

Ab und zu gibt es Anfragen betreffend Lohnempfehlungen des VZGV. Dazu verweisen wir auf die alten Empfehlungen der Arbeitsgruppe BVO Gemeinden für Einreihungspläne aus dem Jahre 1991. Diese treffen vorwiegend noch zu, aber nur weil sie eine zu grosse Bandbreite aufweisen. Hinter andere Empfehlungen von Verbänden oder Organisationen sind teilweise Fragezeichen zu setzen, da diese oft nicht auf einer vereinfachten Funktionsanalyse beruhen. Im Fall der Betriebsbeamtinnen hat der Gemeindepräsidentenverband auf Anregung des VZGV die Initiative übernommen, eine aktualisierte Empfehlung abzugeben. Im Hinblick auf die neue Organisation sind solche Einreihungen in vielen Betriebskreisen erstmals neu vorzunehmen oder zu ändern. Es ist zu hoffen, dass noch vor den Sommerferien ein Resultat vorliegt.

Lehrlingskommission**Thomas Binder****Qualistar**

Basierend auf einem Qualifikationssystem hat die Lehrlingskommission ein Instrument entwickelt, das die Berufsbildung in den Gemeinden unterstützt. Anhand von 20 Kriterien sowie konkretisierten Unterkriterien lässt sich die Ausbildung der Lernenden in den Gemeinden selbst einschätzen. Damit werden die vier wichtigsten Bereiche abgedeckt: Anstellungsverfahren, Einführungsphase, Bildungsprozess sowie Verantwortung + Abschluss.

Zum QualiStar gibt es eine reichhaltige Toolbox mit Mustern und Checklisten sowie ein Halbtages-Seminar. Hervorragende Berufsbildung in den Gemeinden wird dabei zertifiziert und gibt damit den Ausbildungsverantwortlichen die Möglichkeit, die eigene Ausbildung der Lernenden laufend zu verbessern.

[Weitere Informationen](#)

Konzept Fachmodule

Parallel zu den überbetrieblichen Kursen bietet der VZGV weiterhin Branchenkundeunterricht an. Genaueres zum neuen Kurskonzept finden Sie im [Info-Schreiben](#), welches den Ausbildungsverantwortlichen bereits zugestellt wurde.

Neues Kurszentrum

Die Veranstaltungen der Lehrlingskommission werden neu in den Kursräumen der [Stiftung Chance](#) in Schlieren stattfinden. Das Kurszentrum ist modern eingerichtet und innert drei Minuten ab Bahnhof erreichbar. Wir hoffen, Sie bald im neuen Kurszentrum begrüssen zu können. Die aktuellen Kursdaten zu den Schulungen für Berufsbildner/innen finden Sie im [Online-Kursshop](#)

Ausblick LAP

Die mündlichen Lehrabschlussprüfungen 2009 finden Ende Mai statt (Wochen 21/22). In der mündlichen Prüfung werden die Kandidatinnen und Kandidaten in zwei Rollenspielen (Situationen mit Kundenkontakt) geprüft. Die schriftliche Prüfung wird am 3. Juni 2009 stattfinden. Falls Sie Ihr Wissen wieder einmal testen möchten, finden Sie auf der VZGV Website [alte Prüfungsserien](#).

Bildungskommission

Adrian Hauser

Kurse 2009

Aufgrund grosser Nachfrage kann der dreitägige Lehrgang «**Führungskompetenz entwickeln**» doppelt durchgeführt werden. Es sind nur noch wenige Plätze frei:

Durchführung 1 (noch 1 Platz): 24. und 25. Juni 2009, 10. September 2009

Durchführung 2 (noch 5 Plätze): 14. und 15. September 2009, 17. November 2009

[Kursbeschreibung](#) | [Anmeldung](#)

Nächste Kurse:

Das Zürcherische Gemeindefinanzwesen (Seminar für Nichtfinanzleute öffentlicher Verwaltungen)

19. und 20. Mai 2009, 08.30 – 16.30 Uhr

[Kursbeschreibung](#) | [Anmeldung](#)

Zeitmanagement und Arbeitsmethodik

26. und 27. Mai 2009, 08.30 – 16.30 Uhr

[Kursbeschreibung](#) | [Anmeldung](#)

Konfliktmanagement

1. und 2. Juni 2009, 08.30 – 16.30 Uhr

[Kursbeschreibung](#) | [Anmeldung](#)

Vernehmlassungen

Andreas Sprenger **Neues Gesetz über das Kantons- und Bürgerrecht**

Der VZGV hat in seiner Stellungnahme einzelne Bereiche aufgegriffen und eine kritische Beurteilung formuliert. So vertritt der VZGV die Ansicht, dass die Zuständigkeit für Einbürgerungsgesuche nur noch einem vom Volk gewählten Organ zu übertragen ist (keine Gemeindeversammlungen mehr). Aber auch die Wohnsitzfrage präzisiert der VZGV dahingehend, dass Einbürgerungswillige den Wohnsitz bis zum Abschluss des Verfahrens in der Gemeinde behalten müssen, wo das Einbürgerungsgesuch eingereicht wurde. Die stabilen Wohnsitzverhältnisse gewichtet der VZGV stärker als die Mobilität der Bevölkerung. Ein absolutes Erfordernis zur Einbürgerung ist für den VZGV der Ausländerausweis «C». Es können sich z.B. nicht mehr Personen mit dem Flüchtlingsstatus einbürgern lassen. Bei den Sprachprüfungen soll den Gemeinden die Kompetenz eingeräumt werden, selber Sprachprüfungen durchzuführen bzw. darauf zu verzichten, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass die gesuchstellende Person über angemessene Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache verfügt und die sprachliche Integration ausgewiesen ist. Zur vollständigen [Vernehmlassung](#).

Änderungen GPR

In der Kommission für Staat und Gemeinden des Kantonsrates werden Änderungen im Gesetz über die politischen Rechte diskutiert. Der VZGV (zusammen mit dem GPV) wurde zu einem Hearing vor dieser Kommission (im Beisein von Regierungsratspräsident Markus Notter) eingeladen und konnte seine Stellungnahme direkt vortragen. So wird das Zeitfenster für Erneuerungswahlen (Gemeinde- und Schulbehörden) bis Juni geöffnet (bisher Ende April). Chancenlos sind die Bemühungen des VZGV bei der Wahl von Betreibungsbeamten. Hier werden weiterhin Wahlen an der Urne oder bei Gemeindeversammlungen möglich sein. Der VZGV befürwortet hingegen, bei Betreibungsbeamten dasselbe Anstellungsverfahren anzuwenden wie beim Gemeindepersonal. Sehr umstritten ist die Möglichkeit von Dreier- oder Viererabstimmungsvorlagen (z.B. Hauptantrag, Gegenvorschlag, Initiative) mit Stichfragen. Der VZGV befürchtet eine Überforderung der Stimmberechtigten, wenn mehrere Varianten mit Stichfragen zur Auswahl stehen (Widerspruch zum Slogan «Demokratie - ich mache mit»). Für die Bevölkerung sind solche Vorlagen undurchschaubar und verwirrend. Ganz abgesehen vom Mehraufwand im Wahlbüro für die Auszählung solcher Stimmzettel! Eine Auszählung wäre nur einigermaßen sinnvoll, wenn die Stimmzettel getrennt werden dürften, so dass es nicht 729 Möglichkeiten zu verteilen gibt. Der VZGV bleibt am Ball... und wir wären auch froh um praktische Hinweise oder kreative Ideen aus Schreiberkreisen.

Verlagskommission

Beat Meier

Die Fachschrift «Polizeiwesen in den Gemeinden», auf welche wohl viele Mitarbeitende in zahlreichen Ämtern gewartet haben, kann vorläufig nicht hergestellt und vertrieben werden. Der Grund dafür: Der Autor hat sich gegen Ende des vergangenen Jahres mangels genügender Zeit aufgrund eines Stellenwechsels aus dem Projekt zurückgezogen.

Freundliche Grüsse

Geschäftsstelle VZGV
Mainaustrasse 30
Postfach
8034 Zürich
Tel. 044 388 71 88
Fax 044 388 71 80
www.vzgv.ch